

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat Kä				Vorlage Nr.: 480/2019 öffentlich			
FBL: Herr Lindenlauf AbtL: Herr Esser Verfasser: Frau Bergen	Mitzeichnungen							
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium								Datum
Rat								18.11.2019
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☐	für das lfd. Haushaltsjahr							
☐	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Mitteilung Beteiligungsbericht Kreisstadt Bergheim 2018								

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Der Kämmerer hat den Beteiligungsbericht 2018 allen Mitgliedern des Rates der Kreisstadt Bergheim mit einer ganzheitlichen Darstellung aller städtischen Beteiligungen in Papierform bereits vorab vorgelegt.

Dieser Bericht

- trägt den entsprechenden Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Rechnung,
- erfüllt die Forderungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW,
- verschafft den Mitgliedern des Rates einen umfassenden Überblick über alle städtischen Beteiligungen und
- ermöglicht – nach der vorgesehenen Bekanntmachung – allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern, sich einen Einblick in die wirtschaftlichen Aktivitäten der Kreisstadt Bergheim und deren Auswirkungen auf den städtischen Haushalt zu verschaffen.

Die Kreisstadt Bergheim ist an zwei privatrechtlichen Gesellschaften zu 100 % beteiligt (BM Cultura GmbH, Stadtwerke Bergheim GmbH), an der EG BM gGmbH mit 50 %, an der Erftland Holding GmbH mit 29,3 %, an dem Zweckverband :terra nova mit 25 % und hält Minderheitsbeteiligungen an der Erftland Kommunale Wohnungsbaugesellschaft mbH mit 1,66 %, an der Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH mit 1,32 % und an der Radio Erft GmbH & Co. KG mit 1,25 %. Zudem sind die Stadtwerke Bergheim GmbH an der Gas-Netzgesellschaft Kreisstadt Bergheim GmbH & Co. KG, der Strom-Netzgesellschaft Kreisstadt Bergheim & Co. KG, der Netzgesellschaft Kreisstadt Bergheim Verwaltungs-GmbH sowie an der Windpark Paffendorf GmbH & Co. KG und der Windpark Paffendorf Verwaltungs GmbH beteiligt.

Ferner ist die Kreisstadt Bergheim an weiteren öffentlich-rechtlichen Beteiligungen beteiligt, an der Musikschule La Musica mit 20 %, der Volkshochschule Bergheim mit 25 %, der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur mit 2,7 %, dem Unterhaltungsverband Pulheimer Bach mit 49 % und des d-NRW AöR mit 0,0814 %.

Der vorliegende Beteiligungsbericht stellt die unternehmerischen Beteiligungen dar, verdeutlicht die wirtschaftliche und finanzielle Bedeutung der städtischen Beteiligungen und listet auf, welche Leistungen die Stadt außerhalb der Kernverwaltung in privater und öffentlicher Rechtsform erfüllt bzw. an welchen Gesellschaften und Zweckverbänden die Stadt minderheitlich beteiligt ist. In der

vorgelegten Form hat der Beteiligungsbericht rückblickenden und informativen Charakter und dient der Schaffung von Transparenz bei allen städtischen Beteiligungen; er stellt in tabellarischer Form die Auswirkungen der städtischen Beteiligungen auf den Haushalt der Kreisstadt Bergheim dar, informiert über die aus den Beteiligungen übernommenen Bürgschaften und veröffentlicht die Jahresergebnisse der Unternehmen soweit diese zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes vorhanden waren.

Der Bericht soll dazu beitragen, im Rat und seinen Ausschüssen sowie in den Gremien der Gesellschaften und Zweckverbänden eine Standortbestimmung der Unternehmen zu definieren und klare auch haushaltsorientierte Zielvorgaben zu formulieren. Neben der reinen Informationsfunktion soll es dann den vom Rat entsandten Mitgliedern in den entsprechenden Gremien der Beteiligungsgesellschaften und Zweckverbänden erleichtert werden, dort so steuernd und überwachend eingreifen zu können, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt und das Unternehmen auch im Sinne des städtischen Haushalts wirtschaftlich geführt wird. Für die Eigengesellschaften der Kreisstadt sollen in den zuständigen Fachausschüssen strategische Ziele diskutiert und mit den Gesellschaften vereinbart werden.